

POLITISCHE GEMEINDE SENNWALD

Aus den Gemeinderatsverhandlungen vom Februar 2022

Sennwald führt E-Voting ein

Auf eidgenössischer und auf kantonaler Ebene bestehen Rechtsgrundlagen für die Einführung der elektronischen Stimmabgabe (E-Voting) bei Wahlen und Abstimmungen. Der Bundesrat wird mit der Anpassung der eidgenössischen Verordnung über die politischen Rechte und der Totalrevision der Verordnung der Bundeskanzlei über die elektronische Stimmabgabe die Voraussetzungen für eine Neuausrichtung des E-Voting-Versuchsbetriebs schaffen. Die Beschlussfassung durch den Bundesrat wird voraussichtlich im 2. Quartal 2022 erfolgen.

Der Kanton St.Gallen sieht vor, die Möglichkeit zur elektronischen Stimmabgabe ab dem vierten Quartal 2022 wieder einzuführen. Zur Anwendung kommt das E-Voting-System der Schweizerischen Post der zweiten Generation mit vollständiger Verifizierbarkeit, das in den vergangenen Jahren umfangreichen Tests und Überprüfungen unterzogen und entsprechend weiterentwickelt wurde. Die Bewilligung des Bundesrates zur (Wieder-)Einführung von E-Voting im Kanton St.Gallen und zur Verwendung des Systems der Schweizerischen Post voraussichtlich im dritten Quartal 2022 erteilt.

Im Rahmen des Gesuchs des Kantons St.Gallen an den Bund wird die Regierung die elektronische Stimmabgabe von einer Anmeldung durch die Stimmberechtigte oder den Stimmberechtigten abhängig machen. Das sogenannte Anmeldeverfahren bedingt einen Beschluss der politischen Gemeinden zur Einführung dieses Verfahrens bzw. der elektronischen Stimmabgabe in der jeweiligen Gemeinde bei sämtlichen eidgenössischen, kantonalen und kommunalen Wahlen und Abstimmungen an der Urne.

Damit der Kanton St.Gallen beim Bund ein Gesuch für den Einsatz eines E-Voting-Systems stellen kann, muss von einer oder mehreren politischen Gemeinden bereits die Zusage für eine Teilnahme an E-Voting vorliegen. Der Beschluss der Gemeinde steht unter dem Vorbehalt, dass der Bund den Einsatz des E-Voting-Systems genehmigen wird. Der Gemeinderat erachtet die Einführung eines zusätzlichen elektronischen Stimmkanal als zweckmässige Erweiterung und Erleichterung des Zugangs der Bürgerinnen und Bürgern zu Wahlen und Abstimmungen. Die Anmeldung steht den Stimmberechtigten ab dem Zeitpunkt offen, ab dem der Bundesrat den Einsatz des E-Votings-Systems im Kanton St. Gallen genehmigt hat.

Der Gemeinderat hat beschlossen, dass Sennwald sich zuhanden des Kantons an den Kosten für den Betrieb des Systems für die elektronische Stimmabgabe mit einem Beitrag von einem Franken je angemeldete Person und je Wahl- und Abstimmungstermin beteiligt.

Referendumsvorlage Feuerschutzreglement

An seiner Sitzung vom 29. November 2021 hat der Gemeinderat das totalrevidierte Feuerschutzreglement und den «Tarif für die Feuerwehrrersatzabgabe» zustimmend zur Kenntnis genommen. Im Rahmen der anschliessenden Vernehmlassung hatten die Sennwalder Ortsparteien sowie die Bevölkerung die Möglichkeit, sich bis spätestens 11. Februar 2022 zu den neuen Regelwerken vernehmen zu lassen.

Davon haben die Ortsparteien «FDP Sennwald» und «SP Sennwald» Gebrauch gemacht. Der Gemeinderat hat deren Anregungen mit Bezug auf das Feuerschutzreglement bzw. den «Tarif für die Feuerwehrrersatzabgabe» mit den zuständigen Stellen überprüft und dabei festgestellt, dass die neuen Regelwerke in der vorbereiteten Fassung verabschiedet werden können. Die beiden Ortsparteien wurden über die entsprechenden Abklärungen und den Entscheid des Gemeinderates informiert.

Der Gemeinderat hat gestützt auf Art. 30 Gemeindeordnung der Politischen Gemeinde Grabs (GsGS 11.02) und Art. 3 Gemeindegesetz (sGS 151.2) die vorgenannten neuen Regelwerke erlassen. Das Feuerschutzreglement untersteht gemäss Art. 23 lit. a des Gemeindegesetzes vom 22. Februar bis 4. April 2022 dem fakultativen Referendum. Das Reglement kann bei der Gemeinderatskanzlei oder auf der Webseite der Gemeinde Sennwald online eingesehen werden. Für das Zustandekommen eines Referendumsbegehrens sind gemäss Gemeindeordnung 200 gültige Unterschriften erforderlich. Ein allfälliges Begehren wäre vor Ablauf der Frist dem Gemeinderat Sennwald einzureichen.

Leitungsspülungen im Dorf Frümsen

Wenn es das Wetter zulässt, werden ab Anfang März im Dorf Frümsen die öffentlichen Kanalisationsleitungen gespült. Für diese Spülungen müssen private Grundstücke betreten und evtl. Schächte geöffnet werden. Die Arbeiten werden einige Tage in Anspruch nehmen. Besten Dank für das Verständnis.

Ein langjähriger Mitarbeiter in den Ruhestand verabschiedet

Unser Werkhofmitarbeiter Heinz Hanselmann stand fast 43 Jahre im Dienst der Politischen Gemeinde Sennwald. Im September 1980 wurde Heinz Hanselmann als Mitarbeiter des Werkhofs gewählt. Per Ende Februar trat er den wohlverdienten Ruhestand an. Seine Hauptaufgabe war Wegmacher, jedoch gehörten zu seinen Tätigkeiten das Ersetzen und Anbringen von Strassennamenstafeln und Strassensignalisation, die Abfallentsorgung, der Unterhalt von sämtlichen Wander- und Bergwegen und weitere Arbeiten. Ebenfalls zählten der Unterhalt des Schwimmbads und die Pflege und Unterhalt der Verkehrsinseln dazu. Die Politische Gemeinde Sennwald ist sehr dankbar für seine geleistete Arbeit. Er setzte sich mit Herzblut für die Gemeinde Sennwald und das Wohl der Bevölkerung ein.

Der Gemeinderat und das Gemeindepersonal danken Heinz Hanselmann für seine langjährige und pflichtbewusste Arbeit und wünschen ihm für seinen neuen Lebensabschnitt alles Gute und viel Gesundheit.

Schlussabrechnung Neubau Werkhof Frümsen

Der Gemeinderat hat am 20. August 2018 das Bauprojekt "Neubau Werkhof Frümsen" mit Kosten von CHF 4'217'500.00 inkl. MWST genehmigt. Das Stimmvolk der Gemeinde Sennwald hat diesem Baukredit am 25. November 2018 zugestimmt. Mit 1'172 Ja- und 310 Nein-Stimmen wurde das Projekt bei einer Stimmbeteiligung von 46,30 Prozent mit fast 79 Prozent sehr deutlich angenommen.

Am 03. Juli 2021 konnte der neue Werkhof in Frümsen mit einem Tag der offenen Tür eingeweiht werden. Die Gelegenheit, den Werkhof auch von innen zu besichtigen, wurde von der Bürgerschaft rege benutzt.

In der Zwischenzeit konnte die Bauabrechnung erstellt werden. Die Schlussabrechnung inkl. MWST beläuft sich auf CHF 4'451'560.88, was Mehrkosten von CHF 234'060.88 ergibt. Die Mehrkosten von CHF 234'060.88 ergeben einen Mehraufwand gegenüber dem Budget von 5,55%. Für Bauwerke generell darf ein Mehraufwand zwischen 5 und 10% als realistisch angesehen werden.

Nach der Kurskorrektur des damaligen Gemeinderats, anstelle eines Neubaus in Salez den Neubau in Frümsen zu realisieren, stand die Bauplanung des Werkhofs stark unter dem Zeichen des Sparens. So wurden im Projekt Bestandteile weggespart, die sich während der Bauphase als für den Betrieb notwendig erwiesen. Im Sommer 2020 wurden einzelne Bedürfnisse nochmals analysiert und das Projekt teilweise leicht geändert bzw. ergänzt.

Als grösste Kostenverursacher wurden namentlich u.a. folgende Zusatzkomponenten gebaut:

- Zwei Zwischenböden ("Bühnen") in der Einstellhalle;
- dazu eine Krananlage;
- ein Fahrzeugunterstand innerhalb des Werkhofareals;
- ein Unterstand bei der Sammelstelle.

Abgeändert wurde auch die Lage des Treibstofftanks. Anstelle eines 2'000-Liter-Dieseltanks im Technikraum des Betriebs-/Bürogebäudes (1. OG, bzw. Zwischengeschoss) wurde ein 20'000 Liter-Dieseltank im Vorplatz unterirdisch angebracht. Mit der Realisierung einer Tanksäule im Freien konnte die umständliche Tankschlauchführung vom Zwischengeschoss, via Garagenraum ins Freie verhindert werden.

Als zusätzlicher Kostentreiber wurde während den Aushubarbeiten festgestellt, dass sich belastetes Aushubmaterial im Erdreich befand. Es konnte eruiert werden, dass vor vielen Jahren an dieser Stelle eine Tankstelle gestanden hatte. Nur dank dem schlechten, lehmigen Untergrund konnten sich die entsprechenden Rückstände nicht weiterverbreiten. Das hatte jedoch zur Folge, dass das Aushubmaterial gesondert behandelt und der Spezialentsorgung zugeführt werden musste. Dies alleine verursachte Zusatzkosten in der Höhe von CHF 50'000, bzw. 21% des finanziellen Mehraufwands.

Die reinen, durch bauliche Änderungen verursachten, Mehrkosten belaufen sich somit auf etwas über 4%. Unter Berücksichtigung des dafür erhaltenen Mehrwerts darf festgehalten werden, dass die Baukosten trotz Kostenüberschreitung im Rahmen blieben.

Der Gemeinderat nimmt von der Schlussabrechnung Kenntnis. Ein Dank geht an alle Beteiligten, vorab an die Baukommission und das Architekturbüro Archraum AG, welche das Projekt fachlich unterstützten.

Turnhalle Türggenau – weiteres Vorgehen

Im Dezember 2021 hat ein offener Austausch zwischen dem Gemeinderat und der IG Mehrzweckhalle stattgefunden. Dabei wurden die gegenseitigen Positionen und Erwartungen ausgetauscht. Die IG wünschte sich, dass man sich auf ein gemeinsames Projekt einigen und dieses der Bürgerschaft vorlegen sollte. Der Gemeinderat ist anderer Ansicht und hat dazu an seiner Sitzung vom 07. Februar 2022 beschlossen, dass die Bürgerschaft über die Varianten entscheiden soll. Dazu wird ein "Zwischenschritt" notwendig sein. So wird die Gemeinde am 19. Juni 2022 eine Urnenabstimmung durchführen, welche die Grundsatzfrage klären soll, ob eine modernisierte, leicht vergrösserte und den Bedürfnissen angepasste Einfachhalle oder eine Mehrfachhalle gebaut werden soll.

Der Gemeinderat wird dazu auf den 07. Juni 2022 eine öffentliche Informationsveranstaltung ansetzen. Der IG Mehrzweckhalle wurde angeboten, sich an dieser Infoveranstaltung zu beteiligen. Dies soll zu einer transparenten Information der Bürgerschaft beitragen und Ihnen eine fundierte Entscheidungsgrundlage für die Abstimmung bieten. Die detaillierten Angaben zu dieser Veranstaltung werden rechtzeitig bekanntgegeben.

Arbeitsvergaben

Der Gemeinderat hat folgende Arbeiten im Einladungsverfahren vergeben:

- Abbrucharbeiten, Erweiterung Schulanlage Zil, Sennwald, Wilhelm Büchel AG, Buchs.
- Arbeiten Aufzug, Erweiterung Schulanlage Zil, Sennwald, Otis AG, Chur.

Bauwesen

Baugesuche

- Roth Roland, Haag; Abbruch von Schopf und Vogelvolière und Container mit Unterstand sowie Teilabbruch Scheune im Zusammenhang mit dem Teilstrassenplan-Verfahren Abzweiger Nordstrasse, Haag, Nordstrasse 1.
- Hermann Urs & Jasmine, Hostetweg 4, Haag; Einbau eines Kaminofens inklusive Abgasanlage beim Einfamilienhaus.
- Eggenberger Bächli Susanne, Unterbach 8, Haag; Ersatz Gasheizung durch Luft Wasser-Wärmepumpe beim Einfamilienhaus.
- Müller Yves, Büsmig 4, Frümisen; Ersatz Ölfeuerung durch Luft Wasser-Wärmepumpe beim Wohnhaus.
- Rüdüsühli Elsbeth, Grütt 2, Frümisen; Ersatz Hecke durch Sichtschutzwand beim Wohnhaus.
- Fehr Ruth, Widen 13, Frümisen; Ersatz Ölheizung durch Luft Wasser-Wärmepumpe beim Wohnhaus.
- Weder Alexander, Gass 3, Sennwald; Ersatz Ölheizung durch Holzheizung beim Wohnhaus.

- Dolder Marianne & Peter, Freienbach; Neubau Mehrfamilienhaus mit Autounterständen, Sennwald, Wagnereiweg 6.
- FABIO FREI GmbH, Montlingen; Neubau Mehrfamilienhaus mit Autounterständen, Sennwald, Wagnereiweg 9.
- Dolder Marianne & Peter, Freienbach; Neubau Mehrfamilienhaus mit Autounterständen, Sennwald, Wagnereiweg 11.
- Roduner Martin, Zil 7b, Sennwald; Neubau Gartenhaus beim Wohnhaus.
- Petau Manuela, Sennwald; Erstellung Anbau für Hauseingang und Sichtschutz (nachträgliches Baugesuch) beim Wohnhaus, Sennwald, Egg 1 + 3.
- Göldi Susanne, Sennwalderstrasse 32, Salez; Ersatz und Standortverschiebung Luft Wasser-Wärmepumpe beim Wohnhaus.

Baubewilligungen im ordentlichen Verfahren

- Murati Muhamed & Dugadjin, Buchs; Projektänderung: Erstellen von zwei Dachterrassen statt Pultdach beim Neubau 2 EFH, Salez, Langenaggerweg 5 +7.
- Gebr. Tinner GmbH, Sax; Bodenerhaltungsprojekt, Sax, Mülbach.
- Sulzer Mixpac AG, Haag; Umnutzung Werk 5 zu Produktion (Grauraum) mit Verbindungsschleuse zu Werk 2, Haag, Rütistrasse 8 und Industriestrasse 13.
- P. Frei Immobilien GmbH, Widnau; Neubau 2 Einfamilienhäuser mit Carport und Luft-Wasser Wärmepumpe, Haag, Austrase 8 und 8a.
- Orvati Werner & Margaretha, Frümssen; Erdwärmesondenbohrung zum bewilligten Neubau Einfamilienhaus, Frümssen, Wingert 1.

Baubewilligungen im vereinfachten Verfahren

- Zurfluh Janine, Hueb 20, Sax; Umbau best. Einfamilienhaus (zusätzliches Kinderzimmer).
- Furger Stefan, Schlipfweg 5, Frümssen; Ersatz Steinmauer, neu in Beton.
- Gass Heinz, Frümssnerstrasse 14, Salez; Installation Luft-Wasser Wärmepumpe.